

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Gemeinderates Stackelitz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.11.2007
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	in der Gaststätte "Zur gemütlichen Einkehr", Dorfstraße 31,

Anwesend waren:

Bürgermeisterin
Bürgermeisterin Heike Brack

stellv. Bürgermeister
Herr Bodo Schulz

Gemeinderat
Frau Petra Faulhaber
Herr Meinhard Heinrichs
Frau Eva-Maria Klausnitzer
Herr Joachim Krüger
Frau Uta Pannier
Frau Erika Schrödter

Es fehlten:

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste:

Herr A. Boos – MZ

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Die Bürgermeisterin begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Sie stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2007**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2007 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	7	0	0

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**
 Die Bürgermeisterin gibt die Abstimmungsergebnisse des nichtöffentlichen Teils aus der letzten Sitzung bekannt.

5. **Auswertung der Niederschrift der letzten Sitzung**
Mitteilungen der Bürgermeisterin
 - Grundstückseigentümer wurden ermittelt und auf Straßenreinigungspflicht hingewiesen (Fristsetzung 12.11.07)
 - Gaststättenschild wurde entfernt
 - Mülltonnen für Gemeindeobjekt wurden bereitgestellt
 - Vermessung der Wegbreiten für den Bärenthorener Weg, Golmengliner Weg und den Weg nach Serno ist noch nicht erfolgt
 - Straßeneinlauf Deterling wird überprüft (Auftrag bereits erteilt)

Zustand der Waldwege

Die Verursacher der zerfahrenen Waldwege festzustellen, ist sehr schwierig.
 Die Gemeinde wird vorerst einen Antrag an die Forst stellen, dass diese den Zustand der Wege wieder herzustellen haben.

- Herr Krüger: Im Brauereiweg läuft das Regenwasser immer noch nicht richtig ab. Im Jeserigerhüttenweg ist es dasselbe.
- BM Brack: Der Brauereiweg war schon mal in Ordnung, aber landwirtschaftliche Unternehmen haben diese Maßnahmen wieder zu Nichte gemacht.
- Herr Krüger: Der Straßenentwässerungskanal entlang der Dorfstraße kann die Regenmengen nicht aufnehmen (Laub).
- BM Brack: Hier sind die Ursachen für diese Situation festzustellen (Verschmutzung, evtl. Kanalspülung).

6. Durchführung einer Bürgeranhörung, Festlegung der Fragestellung
Vorlage: STA-BV-047/2007

Über die mögliche Durchführung einer Bürgeranhörung zum Bürgermeisterwahtermin am 30.03.2008 wurde bereits in der letzten Sitzung informiert. Die Gemeinde sollte die freiwillige Phase nutzen, um im Gebietsänderungsvertrag bestimmte Rechte für die Gemeinde festzuschreiben. Dazu gehört auch eine Ortschaftsverfassung mit einem Ortschaftsrat. Wenn jedoch der Gemeinderat die Meinung vertritt, dass dieser Termin für eine Bürgeranhörung noch zu früh ist, kann dieser auch verschoben werden.

- Herr Heinrichs: Der Ortschaftsrat hat keinen großen Einfluss auf die Geschehnisse im Ort. Er kann zwar Empfehlungen oder Vorschläge machen, aber die Entscheidungen trifft die Stadt Coswig (Anhalt). Die Gemeinde sollte alles tun, um so lange wie möglich selbständig zu bleiben.
- Herr Krüger: Kann die Fragestellung zur Bürgeranhörung geändert werden? Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Stackelitz innerhalb der freiwilligen Phase in die Stadt Coswig (Anhalt)? Ich vertrete die Meinung, dass die Bürger entscheiden sollen.
- Herr Heinrichs: Sprechen sich die Bürger gegen eine Eingemeindung aus, sollte der Gemeinderat dann bis zur Zwangszuordnung abwarten. Die Bürgermeisterin schlägt den Gemeinderäten vor, die Beschlussvorlagen zur Bürgeranhörung zurückzusetzen. Dem stimmen die Gemeinderäte zu.

7. Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit zur Bürgeranhörung
Vorlage: STA-BV-048/2007

Beschluss wird zurückgestellt.

8. Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Stackelitz
Vorlage: STA-BV-049/2007

Die Bürgermeisterwahl findet am 30.März 2008 statt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	6	0	2

9. Bestellung der Wahlleiterin / des Wahlleiters der Gemeinde Stackelitz

Vorlage: STA-BV-050/2007

Herr Bodo Schulz, stellvertretender Bürgermeister, wird zum Wahlleiter bestellt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	7	0	1

10. Bestellung der stellv. Wahlleiterin / des stellv. Wahlleiters der Gemeinde Stackelitz

Vorlage: STA-BV-051/2007

Frau Uta Pannier wird zur stellvertretenden Wahlleiterin bestellt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	7	0	1

11. Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Stackelitz

Vorlage: STA-BV-052/2007

Das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl ist der 3. März 2008.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

12. Friedhofssatzung

Vorlage: STA-BV-054/2007

Die Friedhofssatzung liegt allen Gemeinderäten vor.

Der Bürgermeisterin erscheinen einige Verbote bzw. Festlegungen für unangebracht und überflüssig.

§ 2 – Verbot des Betretens des Friedhofes bei Dunkelheit

§ 3 – Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begeleitung betreten

- Tiere dürfen nicht auf dem Friedhof mitgebracht werden

Die Gemeinderäte halten diese Beschränkungen aus Sicherheitsgründen für sinnvoll. Im Zweifelsfall wird Niemand diese Verbote kontrollieren.

§ 4 Anmeldepflicht für gewerbliche Arbeiten

- (4) – Die Zulassung sollte gebührenfrei sein.

Streichung gebührenpflichtig

S. 6 – 3. Zeile von unten – Gemeinde Thießen – Schreibfehler

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

13. Friedhofsgebührensatzung

Vorlage: STA-BV-055/2007

Die Friedhofsgebührensatzung wurde ohne Änderungen beschlossen. In diesem Zusammenhang weisen die Gemeinderäte noch einmal darauf hin, dass auf dem Friedhof im kommenden Jahr eine Urnengemeinschaftsanlage ausgewiesen werden sollte. Dafür ist eine geeignete Fläche auszusuchen, die Kosten zu ermitteln und die Gebührensatzung anzupassen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

14. Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Gemeinde Stackelitz

- Aufstellungsbeschluss

Vorlage: STA-BV-053/2007

Frau Brack übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Schulz, da sie sich gemäß § 31 GO LSA als befähigt erklärt. Die Bürgermeisterin verlässt den Versammlungsraum.

Herr Schulz:

Die Kommunalaufsicht hat entsprechend des Schreibens von Herrn Stöckel den Sachverhalt zur Beschlussfassung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung geprüft. In einem Schreiben vom 16.10.2007 weist sie darauf hin, dass eine Beschluss über die Erarbeitung/Nichterarbeitung einer Innenbereichssatzung auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte. Nur der Beschluss des Gemeinderates über eine bestimmte Angelegenheit ist verbindlich. Deshalb muss der Gemeinderat nochmals über diesen Sachverhalt abstimmen.

Die Thematik ist allen Gemeinderäten bekannt. Bei der Beschlussfassung möchte ich, dass für die GR nur die sachlichen Dinge eine Rolle spielen. Die Briefe von Herrn Stöckel sollten bei der Entscheidungsfindung außen vor bleiben.

Die Gemeinde Stackelitz hat innerorts noch 10 Baugrundstücke und mit der Satzung legen wir unseren Innenbereich genau fest, was unsere Bürger aber schon vor Jahren abgelehnt haben. Weiterhin bleibt bei der Erstellung der Satzung weiterhin offen, ob diese überhaupt genehmigungsfähig ist (Einwohnerentwicklung u.s.w.).

Sicherlich haben wir ohne große Kenntnisse zu dieser Innenbereichssatzung zu einer Aussage (Wenn der Gemeinde keine Kosten entstehen, kann eine Satzung erarbeitet werden) hinreißen lassen, die wir revidieren mussten.

Frau Faulhaber: Mit dieser Aussage haben wir Herrn Stöckel für sein Vorhaben Hoffnungen gemacht. Die Gemeinde bzw. die Verwaltung hätte auf seine Anfrage zum Eigenheimbau ganz anders reagieren müssen. Klare und deutliche Aussagen gegenüber Herrn Stöckel wurden unsererseits nicht getroffen.

Herr Krüger: Ja, wir haben Herrn Stöckel am Anfang Hoffnungen gemacht und er hat versucht auf unsere Einwände zu reagieren (Einbeziehungssatzung). Doch mit der Festlegung der Innenbereichsgrenzen werden zu enge Maßstäbe gesetzt. Vielleicht hatten wir die Bürger nochmals über die Erarbeitung einer solchen Satzung entscheiden lassen sollen.

Der Aussage stimmt Herr Heinrichs zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

8	8	1	0	4	3
---	---	---	---	---	---

Die Erarbeitung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung wird vom GR abgelehnt.

15. Einwohnerfragestunde

Herr Wenzel: Die Straßenentwässerung vor meinem Grundstück (Giebel) in Richtung Bärenthoren ist sehr mangelhaft. Immer wieder gibt es Pfützen entlang des Straßenrandbereiches. Die Straße Jeserigerhütten und die Straße hinter den Gärten parallel zur Dorfstraße sind stark verunreinigt.

BM Brack: Hier sind die Verursacher der Verunreinigungen festzustellen und gegebenenfalls die Anlieger auf ihre Straßenreinigungspflichten hinzuweisen. Der Zustand der Straßenentwässerung muss überprüft werden.

16. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Frau Schrödter: - defekte Straßenlampe vor Grundstück 26
Der Graben vor dem Grundstück Deterling wurde ausgeschachtet. Der Straßenentwässerungskanal ist frei. Die ausführende Firma hatte keine Ortskenntnisse und wurde auch nicht von Sachkundigen (Gemeindearbeiter, Verwaltung) eingewiesen.

Frau Brack: Hier sollte in Zukunft eine bessere Absprache zwischen den Firmen der Verwaltung und der Gemeinde erfolgen. Die Gemeindearbeiter kenn sich vor Ort einfach besser aus und können die Arbeiten so unterstützen. Es erfolgt eine Rücksprache mit Herrn Gebauer in Bezug auf die Ergebnisse der Überprüfung.

Frau Pannier: Im Zuge des Ausbaus der Begegnungsstätte in Stackelitz, schlage ich einen gemeinsamen Gesprächstermin mit allen ortsansässigen Vereinen vor, um verschiedene organisatorische Dinge anzusprechen.

BM Brack: Zum Projekttag am 21.11.2007 erhalten die Vereine eine Einladung.
Ich werde dann mit ihnen einen Gesprächstermin vereinbaren.

Herr Schulz: Im Auftrag des LFB möchte ich der Gemeinde den Tausch bzw. den Kauf von Waldwegen anbieten. Die Forst bekommt nur Mittel für die Instandhaltung von Wegen bereitgestellt, wenn sie Eigentümer der Flächen ist. Falls die Gemeinde Interesse daran hat, würde ich zu einer der nächsten Ratssitzungen ein konkretes Angebot vorlegen.

Die GR möchten wissen, ob dann die Wege von der Forst gesperrt werden.

Herr Schulz: Das Befahren der Waldwege ist auch jetzt nicht gestattet. Fußgänger und Radfahrer können die Wege weiterhin benutzen.

Die GR zeigen Interesse an einem Verkauf oder Tausch von Waldwegen und Herr Schulz kann ein Angebot vorlegen.

Mitteilungen der Bürgermeisterin

- Hofgestaltung GS Jeber-Bergfrieden
Die Höhe der Kostenbeteiligung für die Gemeinde Stackelitz beträgt 2.255,30 €. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 31.800 €. Die Gemeinde Jeber-Bergfrieden möchte von allen ehemaligen Rosseltalgemeinden die Zustimmung zur anteiligen Finanzierung des Bauvorhabens.
Frau Faulhaber: Ist die Errichtung eines Verkehrsübungsplatzes unbedingt notwendig? Es gibt doch die Verkehrswacht, die für Kinder Verkehrsschulungen anbietet.
Der Gemeinderat möchte vor Beginn der Baumaßnahmen von der Verwaltung wissen, ob der Schulstandort Jeber-Bergfrieden für die kommenden Jahre gesichert ist. Erst dann wird eine Entscheidung getroffen.
- UHV – Termin Grabenschau 21.11.2007 um 9.00 Uh
- Schmutzwassergebührensatzung
Der Abwasserverband hat die Grundgebühren von derzeit 10,80 € auf 22,00 €/Monat erhöht. Die Satzung wurde bereits im Amtsblatt des Landkreises am 10. November veröffentlicht.
- 28.11.2007 findet in Wittenberg eine Kreiskonferenz zum Thema Gebietsreform statt
- Herr Krüger nimmt in Vertretung der Bürgermeisterin teil
- 29.11.2007 Feuerwehrversammlung
- enviaM hat Stromprognose vorgelegt
- Gemeindearbeiterin Frau Schrödter ist bis Ende April für die Gemeinde tätig
- Arbeitsaufgaben über BM (keine Helferin für private Veranstaltungen)
- Arbeitszeit = 30 h/Woche
- Ansprechpartner für die Vermietung des Gemeindeobjektes in der o.g. Zeit
- Gemeindeobjekt
- Geschirr von Frau Wende erhalten
- Tresen ist leider immer noch nicht abgeholt (nochmalige Rücksprache)
- Ofen für ehemaligen Gastraum wurde bereits angeliefert (Festlegung des genauen Standortes durch GR)
- Reinigung der Tischwäsche muss noch erfolgen (Kostenangebot Wäscherei der Lebenshilfe in Coswig)
- Erwerb der Bierzeltgarnituren noch in diesem Jahr möglich, wenn diese noch angeboten werden (Rücksprache mit BM)
- GR M. Heinrichs sponsert 9 kW- Ofen für den Gemeindesaal (gleicher wie Gaststätte)
- Klärung ob Schornsteinbau noch in diesem Jahr erfolgen kann (Kostenermittlung, im Winter nicht möglich)

Herr Krmela von Stadtplanungsbüro in Dessau hat sich unser Objekt angesehen und in verschiedene Lose unterteilt. Die Anträge auf Fördermittel laufen parallel, einmal im Rahmen der Dorferneuerung und einmal über das LEADER-Programm.

Ein Dachausbau ist aus Kostengründen nicht möglich. Auch wird es keine Veränderungen an der vorhandenen Heizungsanlage geben.

- Dachausbau und Dachdämmung
- Küche
- Außenbereich (Eingangsbereich, Wege)) mit Scheune (Tore)
- Ausgestaltung Gastraum

Die Bürgermeisterin schließt um 21.10 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 22.11.2007



Brack
Bürgermeisterin

Mergenthaler
Protokollantin